

SPD-Fraktion Rheingau-Taunus, Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein
Herrn Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

29. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Berichts Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg A. Mahr
Fraktionsvorsitzender

Berichts Antrag: Vorfinanzierung in Rechnung gestellter Beiträge durch ProJob

Dem Vernehmen nach zahlt das Bundesverwaltungsamt an ProJob für erbrachte Leistungen die in Rechnung gestellten Beträge mit erheblicher zeitlicher Verzögerung aus. Es soll sich um 6-stellige Beträge handeln, die von ProJob vorfinanziert werden müssen

Der Kreisausschuss wird um Mitteilung gebeten,

- ob der Sachverhalt zutrifft
- ob das Bundesverwaltungsamt Zinsen zahlt, so wie es die Finanzverwaltung tut
- welche Möglichkeiten der KA für eine zeitnahe Begleichung der Rechnungen

sieht

- ob es bei anderen Bundes- oder Landesorganisationen ähnliche Probleme gibt.

Begründung:

ProJob ist eine Tochter des RTK und wird mit Steuergeldern finanziert.

Es ist richtig und gut, dass ProJob sich an Ausschreibungen des Bundes beteiligt. Die Zahlungen für erbrachte Leistungen werden über das Bundesverwaltungsamt abgewickelt, wobei das Bundesverwaltungsamt die Rechnungen derzeit nicht zeitnah begleicht.

Wenn Steuerzahler ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, unterliegen sie einer Reihe von Sanktionen. So z.B. kann die Steuerverwaltung unmittelbar Kontenpfändungen vornehmen.

Das Bundesverwaltungsamt untersteht dem Innenresort. Dem Bundesminister des Innern als Hüter des Rechts (neben der Justizministerin) und engagierten Vertreter der Marktwirtschaft müsste daran gelegen sein, dass seinem Haus unmittelbar oder mittelbar gestellte Rechnungen zeitnah beglichen werden.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Kleiststr. 10
65232 Taunusstein
Fraktionsvorsitzender: Georg A. Mahr

Tel. (06128) 2467 12, Fax: 2467 20
E-Mail: kontakt@spdfraktion-rtk.de
Geschäftsführerin: Wendy Penk



Sollte die Prüfung einer Rechnung längere Zeit in Anspruch nehmen, was verständlich ist, so müssten Abschläge gezahlt werden.

Nicht akzeptiert werden kann, dass sich auf diese Weise Zinsvorteile verschafft werden, die ein anderer Steuerempfänger, der RTK, zu Lasten seiner Steuerzahlerinnen oder Steuerzahler zu tragen hat.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.